

21.06.01**Antrag
des Landes Baden-Württemberg**

**Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes
- Antrag der Länder Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern -**

Punkt 10 der 765. Sitzung des Bundesrates am 22. Juni 2001

Der Bundesrat möge beschließen,

den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Begründung:

Ein reiner Bevölkerungsschlüssel bewirkt eine höhere Übernahmepflicht dichtbesiedelter Länder. Damit werden bestehende Probleme, wie etwa die Situation am Wohnungsmarkt oder in sozialen Brennpunkten, noch verschärft. Ein Korrektiv, das auch die strukturellen Gegebenheiten der einzelnen Länder berücksichtigt (z. B. Fläche oder Finanzkraft), fehlt. Anzustreben ist ein Verteilungsschlüssel, der neben der Bevölkerungszahl auch die Fläche des jeweiligen Landes berücksichtigt.

Denkbar ist eine Aktualisierung des Königsteiner Schlüssels, der auch das Kriterium der Finanzkraft mit heranzieht.

Bei einer Änderung des Verteilungsschlüssels sind alle aufzunehmenden Personengruppen in eine bundesweit geltende Verteilungsregelung einzubeziehen. Insbesondere müssen unerlaubt einreisende und nicht um Asyl nachsuchende Ausländer (Illegale) von der länderübergreifenden Verteilung erfasst werden.

Von einer isolierten und punktuellen Änderung des Verteilungsschlüssels sollte Abstand genommen werden. Diese Frage könnte in zu erwartende Änderungen des Ausländer- und Asylverfahrensrechts im Zuge einer künftigen Zuwanderungsregelung einbezogen werden.

Ausgeliefert am 21. JUNI 2001